

AT GARANTIE

Dieser Artikel der Marke FLAIR wurde nach den modernsten Fertigungsmethoden hergestellt und unterliegt einer ständigen strengen Qualitätskontrolle. Die Hornbach Baumarkt GmbH, IZ NÖ-Süd, Str. 3, Objekt 64, A-2355 Wiener Neudorf (nachfolgend Garantiegeber) gewährt gemäß den nachfolgenden Bestimmungen eine Garantie für die bei dem Garantiegeber käuflich erworbene Leuchten/Leuchtmittel der Marke FLAIR.

1. GARANTIEZEIT

Die Garantiezeit beträgt **5 Jahre**. Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum. Bitte bewahren Sie zum Nachweis des Kaufdatums den Originalkassenbon oder die Originalrechnung gut auf.

2. UMFANG DER GARANTIE

Die Garantie gilt ausschließlich für Fabrikations- oder Materialfehler. Die Garantie gilt nur in dem Land, in dem dieser Artikel gekauft wurde. Die Garantie gilt nicht für Mängel, die auf

- Transportschäden,
- missbräuchliche oder unsachgemäße Anwendung,
- Gewaltanwendung oder Fremdeinwirkungen,
- Schäden durch Nichtbeachtung der Montage- oder Gebrauchsanleitung,
- den Anschluss an eine falsche Netzspannung oder Stromart,
- eine nicht fachgerechte Installation,
- eine Verwendung von nicht zugelassenen Zubehör,

zurückzuführen sind.

Nicht von der Garantie erfasst sind des Weiteren Schäden an Verschleißteilen, die auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind. Die Garantie umfasst auch keine Begleitschäden oder Folgeschäden sowie mögliche Ein- und Ausbaurkosten im Garantiefall.

3. LEISTUNGEN AUS DER GARANTIE

Während der Garantiezeit prüft der Garantiegeber den defekten Artikel um festzustellen, ob ein Garantiefall vorliegt. Liegt ein Garantiefall vor, dann tauscht der Garantiegeber den Artikel aus. Sofern der Artikel im Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr lieferbar ist, ist der Garantiegeber berechtigt, den Artikel gegen ein ähnliches Produkt auszutauschen. Der ausgetauschte Artikel geht in das Eigentum des Garantiegebers über. Die Garantieleistung verlängert die Garantiezeit nicht. Durch die Garantieleistung entsteht auch keine neue Garantie. Erweist sich ein Garantiesanspruch nach Prüfung als offen sichtlich unbegründet, so ist der Garantiegeber berechtigt, dem Anspruchsteller die entstandenen Aufwendungen in Rechnung zu stellen.

4. INANSPRUCHNAHME DER GARANTIE

Bitte wenden Sie sich für die Inanspruchnahme der Garantie an den nächsten HORNBACH-Baumarkt. Diesen finden Sie unter www.hornbach.at. Oder setzen Sie sich unter folgender E-Mail-Adresse mit dem Garantiegeber in Verbindung, um eine Einsendung bzw. Abholung des defekten Artikels zu vereinbaren: kundenservice@hornbach.at. Die Inanspruchnahme der Garantie kann nur bei Vorlage des Originalkassenbons oder der Originalrechnung erfolgen.

5. GESETZLICHE RECHTE

Die Rechte aus dieser Garantie bestehen zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten bei Mängeln aus Gewährleistung und Produkthaftung, die Sie unentgeltlich in Anspruch nehmen können. Die gesetzlichen Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.